

INKRAFTTREten BÜRGERGELD-GESETZ

(Artikel 13)

Schritt
1

- Start Bürgergeld (Behörden können bis Mitte 2023 die Begriffe Alg II/ Sozialgeld verwenden)
- höhere Regelbedarfe
- Karenzzeiten Unterkunft und nicht-erhebliches Vermögen
- Erhöhung Schonvermögen/Freibeträge, auch nach Karenzzeit
- Abschaffung Vermittlungsvorrang
- Bagatellgrenze 50 Euro bei Rückforderungen
- Wegfall Pflicht Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten
- Aufhebung Sonderregelung für Ältere
- Entfristung sozialer Arbeitsmarkt
- Aufhebung Sanktionsmoratorium und Neuregelung Leistungsminderungen
- Minderjährigenhaftung

**1. Januar
2023**

Schritt
2

- höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen
- höhere Freibeträge Schüler, Auszubildende/Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Aufwandsentschädigungen Ehrenamtler
- Kooperationsplan
- Schlichtungsmechanismus
- Ganzheitliche Betreuung/Coaching
- Bürgergeldbonus
- Weiterbildungsgeld
- Entfristung Weiterbildungsprämie
- Längerer Anspruch auf ALG nach Ende einer Weiterbildung (nur SGB III)
- mehr unverkürzte berufsabschlussbezogene Weiterbildungen
- Grundkompetenzerwerb
- Erreichbarkeits-Erweiterungen
- Mutterschaftsgeld-Nichtanrechnung
- Wegfall Übergangsgeld für Bürgergeldbeziehende während med. Rehabilitation
- Erbschaften zählen als Vermögen

**1. Juli
2023**